

Streiflichter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken**

Band (Jahr): **3 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gebrochenen Absolutismus ist aber auch schon das Rückgrat des Christenglaubens selbst gebrochen.

In alledem sehen wir eine stille, unausgesprochene, aber eben doch recht wirksame Anerkennung unserer eigenen Wahrheitsbemühung und der Menschenwahrheit; diese Anerkennung erneuert und kräftigt unseren Mut. Darum erfüllt uns das Ergebnis des Buches selbst, aber auch das Ergebnis unserer Untersuchung, wie wir im Eingang unserer Arbeit geschrieben haben, mit aufrichtiger Freude. Omikron

STREIFLICHTER

•Religion• als zählendes Schulfach

(ETB) Wie wir der «Welt der Arbeit», dem Organ des Deutschen Gewerkschaftsbundes, entnehmen, taucht in Baden-Württemberg amtlicherseits der Plan auf, den Religionsunterricht zu einem zählenden Schulfach zu machen. Das würde bedeuten, daß Religion im Zeugnis genau so zählt wie etwa Deutsch, Mathematik oder Geschichte. Damit könnte ein Schüler glatt durchfallen, wenn er, abhängig von einer schwachen Leistung in einem zweiten Fach, in Religion eine mangelhafte Note mit nach Haus brächte. Man muß sich den Sinn des Religionsunterrichtes in der Schule vor Augn halten, um diesen Tatbestand voll zu erfassen. Zweck des Religionsunterrichtes sollte doch sein, den Kindern einen Begriff vom Christentum zu geben, nicht aber einen Glauben zu bilden. Nur konfessionelle Fanatiker konnten auf die Idee kommen, einen Glauben zu zensieren und allenfalls eine Beförderung oder einen Verbleib in der Schulklasse davon abhängig zu machen. Die Schule wird wieder einem Druck von Seiten der protestantischen und katholischen Kirche ausgesetzt, um die Eltern zu veranlassen, die Kinder diesem zählenden Schulfach zuzuführen.

Bis jetzt begegnet diese Absicht der obersten Schulbehörden heftiger Opposition in der Lehrerschaft. In Lehrerversammlungen wurde betont, daß ein Religionslehrer, dessen Autorität dadurch gestützt werden müsse, daß sein Fach zähle, sei ohnehin fehl am Platze. Religion sei nicht dazu da, «gepaukt» zu werden, und das hätten selbst viele Erwachsene nicht fertiggebracht, *weil es nämlich zum geringeren Teil eine Frage des Verstandes sei.*

Den Lehrern in Baden-Württemberg möchten wir empfehlen, auf der Hut zu sein. Der Schleichwege sind viele, auf denen die Kirchen zur Jugend gelangen möchten. Vielleicht erfüllen sich in dieser Angelegenheit die Worte von Schiller: «Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt» (ohne Kirche).

Will es tagen im Kanton Freiburg?

Dem Berner «Bund» (Nr. 178/1955) wird am 18. April aus Freiburg gemeldet: «In kirchlichen Kreisen des Kantons Freiburg mußte man feststellen, daß der Priesternachwuchs im Kanton stark nachgelassen hat. Während früher jedes Jahr durchschnittlich 12 Ordinationen stattfanden, ist diese Zahl für 1955 auf 5 gesunken, wobei unter den jungen Priestern kein einziger Freiburger ist.»

Die heilige Antonius-Kette

Dem «Tagesanzeiger für Stadt und Kanton Zürich» (Nr. 88, vom 16. April 1955) entnehmen wir, daß «Kettenbriefe in neuer Form» in Umlauf gebracht werden: Die Hl.-Antonius-Kette. Was Kettenbriefe sind, das weiß man nachgerade. Immer hat es Schlaumeier und Spitzbuben gegeben, die jenen die nicht alle werden das Geld aus der Tasche zu locken wissen. Das jüngste Unternehmen, «Internationales Jugendspiel» genannt, soll «polizeilich bewilligt» sein. Wahrscheinlich aber nur «kirchenpolizeilich», denn die Kantonspolizei Zürich teilt darüber folgendes mit: Seit einiger Zeit sind Kettenbriefe mit der Ueberschrift «Die Hl.-Antonius-Kette» in Zirkulation. Die Empfänger werden darin ersucht, den Kettenbrief während 13 Tagen täglich abzuschreiben und zu versenden, worauf dann durch den hl. Antonius geholfen werde. Weiter heißt es, wer die Kette unterbreche, habe Unglück. So sei ein Empfänger, der den Kettenbrief nicht abgeschrieben habe, getötet worden, während ein anderer seine Mutter verloren habe usw. . . .

Abgesehen davon, daß der Passus mit der Unglücksandrohung *grober Unfug* bedeutet, haben Personen, die an solchen Veranstaltungen teilnehmen, Bestrafung auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Lotterien und gewerbsmäßigen Wetten zu gewärtigen.»

Wir gehen mit der Zürcher Polizei vollkommen einig: dieser Unfug muß abgestellt werden, selbst wenn die Initianten dieser Antonius-Kette irgendwo in einem Pfarrhaus sitzen, wie etwa die sogenannte «Christophorus-Aktion» — ebenfalls ein Unfug — im katholischen Pfarramt von Männedorf zuhause ist. Warum stellt die Kantonspolizei diesen Unfug nicht ab?